



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

per E-Mail

An alle

bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger
Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen
Arbeitsgemeinschaften der Berufsgenossenschaften

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Gesundheit
GKV-Spitzenverband

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1464

Referat 114

bearbeitet von:
Frau Hamacher

referat114@bas.bund.de
www.bundesamtssozialesicherung.de

Bonn, 17. Januar 2022

AZ: 114 - 1300 - 64/2022
(bei Antwort bitte angeben)

Neue EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Delegierten Verordnungen der EU-Kommission 2021/1950, 2021/1951, 2021/1952 und 2021/1953, jeweils vom 10. November 2021, sind die Schwellenwerte für Auftragsvergaben angepasst worden. Die Schwellenwerte sind vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Bundesanzeiger (BAnz AT vom 13. Dezember 2021 B1) veröffentlicht worden.

Die geänderten EU-Schwellenwerte sind ab dem 1. Januar 2022 von allen öffentlichen Auftraggebern im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten.

Demnach gelten u.a. folgende Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen:

Klassische Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	215.000 Euro
Soziale und andere besondere Dienstleistungen (unverändert):	750.000 Euro
Baufträge:	5.382.000 Euro
Konzessionsvergaben:	5.382.000 Euro

Die Schwellenwerte beziehen sich jeweils auf die Netto-Auftragswerte.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(gez. van Doorn)

Anlage

Bekanntmachung BAnz AT vom 13. Dezember 2021 B1